

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.04.2006
Dezernat V Amt: Schulamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0284 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: Dez.V, Dez.II, Amt40	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Antrag des Fördervereins der Friedrich-List-Schule auf Erlass der Betriebskostenzahlungen für den Schülerkiosk in Höhe von 9.804,03 EUR

Vorlage vom: 19.04.2006

Beschlussvorschlag:

Dem Erlassantrag des Fördervereins der Friedrich-List-Schule e. V. wird zugestimmt.

Anlagen:

Mietvertrag

Erlassantrag des Fördervereins der Friedrich-List-Schule e. V.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. April 2006:

Die Stadt Darmstadt, vertreten durch den Magistrat, hat mit dem Förderverein der Friedrich-List-Schule am 05.11.1999 einen Mietvertrag zur Überlassung des Verkaufsraumes an der Friedrich-List-Schule für die Zeit ab 01.09.1999 abgeschlossen.

Die Geschäftsführung des Kioskes wurde mit Vertrag vom 14.03.2000 vom Förderverein an den Internationalen Bund (IB) übertragen. Sowohl im Vertrag mit der Stadt, als auch mit dem IB wurde vereinbart, dass der Schülerkiosk nach einem festgelegten Konzept zu betreiben ist, und zwar das Angebot von gesunder, vollwertiger Kost, die Beteiligung von Schulsozialarbeit, der Einsatz von Schülerpraktikanten und vor allem der Einsatz von langzeitarbeitslosen Frauen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Frauen waren gemäß §19 BSHG beschäftigt und wurden vom Internationalen Bund im Auftrag der Sozialverwaltung der Stadt Darmstadt fachlich angeleitet und pädagogisch betreut. In diesem Vertrag verpflichtete sich der IB gegenüber dem Förderverein zur Zahlung der Mietkosten.

Zur finanziellen Unterstützung des Projekts wurde in §9 Absatz 3 des Mietvertrages zwischen der Stadt und dem Förderverein festgelegt, dass nach Vorliegen der jeweiligen Geschäftsberichte bei nachgewiesenen Verlusten auf die Mietzahlungen verzichtet wird. Die Bilanz des 1. Betriebsjahres wies einen Verlust von 10.513,69 EUR aus, so dass auf die Zahlung von Miet- und Betriebskosten verzichtet wurde.

Mit Schreiben des Schulamtes vom September 2004 wurde der Förderverein wieder an die vertraglich vereinbarte Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Geschäftsjahre erinnert. Diese wurden im Dezember 2004 vorgelegt und vom Revisionsamt im Februar 2005 geprüft. Laut Prüfbericht wurden die Bilanzen der Geschäftsjahre 2000/01 bis 2003/04 mit Gewinn abgeschlossen.

Der Mietvertrag wurde in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum 31.07.2005 gekündigt. Da bis zur Kündigung keinerlei Miet- und Betriebskostenzahlungen erfolgten, forderte das Schulamt den Förderverein mit Schreiben vom 18.07.2005 zur Zahlung der gesamten Forderungen in Höhe von 21.055,92 EUR auf.

Der Förderverein der Friedrich-List-Schule ist finanziell nicht in der Lage die geforderten Kosten allein zu übernehmen.

Um eine Klage gegen den IB auf Vertragserfüllung zu vermeiden, hat der Förderverein nach mehreren Verhandlungen einen Kompromiss ausgehandelt, nach dem sich der IB bereit erklärt, die angefallenen Mietkosten in Höhe von 11.251,89 EUR zu zahlen. Die Mittel werden erbracht durch die bereits im November 2005 geleistete Zahlung aus dem Saldo der Gesamtbilanz 1999 bis 2005 in Höhe von 3.167,32 EUR, aus der Rückerstattung zu viel geleisteter Abschlagszahlungen für die Grundausstattung des Kiosks in Höhe von 1.963,44 EUR, sowie einer Restzahlung in Höhe von 6.121,13 EUR.

Über die verbleibende Forderung in Höhe von 9.804,03 EUR stellt der Förderverein der Friedrich-List-Schule den Erlassantrag vom 30.03.2006.

Dem finanziellen Verzicht der Stadt steht die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt von 8 arbeitslosen Frauen, die in diesem Projekt beschäftigt waren, gegenüber.

Darmstadt, den 06.04.2006

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Daniela Wagner
Stadträtin

Anlage: Mietvertrag, Erlassantrag